

1. Änderungsvertrag

zum Teilvertrag 1 „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Biberach im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII“

zwischen

**der Stadt Biberach an der Riß, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler
(im Folgenden Stadt genannt)**

und

**Jugend Aktiv e.V., vertreten durch die 1. Vorsitzende Stefanie Etzinger
(im Folgenden Verein genannt)**

Mit dem Vertrag vom 24.03.2016 übertrug die Stadt die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an den Verein Jugend Aktiv e.V.

Hierzu gehört der Teilvertrag 1 „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Biberach im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII“.

Aufgrund der vom Gemeinderat am 22.10.2018 beschlossenen Erhöhung des allgemeinen Zuschusses bedarf es einer Anpassung des Vertrages.

Mit Wirkung vom 01.01.2019 erhält folgender § des Vertrages vom 24.03.2016 deshalb folgende Fassung:

§ 2 Vereinbarungen

2. Allgemeiner Vereinszuschuss:

Für Projekte und weitere Personalausstattung (Bundesfreiwilligendienstler, Praktikanten, Verwaltungsstellen, weiteres pädagogisches Personal) erhält der Verein einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 105.000 Euro pro Jahr, davon 13.300 Euro für den Bereich Spielmobil. In diesem Betrag enthalten ist die Pauschale für die verwaltungsmäßige Abwicklung und für die Aufsicht und Betreuung dieses Personals durch den Verein.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert.

Biberach,

Jugend Aktiv e.V.:

Stefanie Etzinger
1. Vorsitzende

Stadt Biberach:

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister